

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Für den im Lageplan vom 17.04.2009 dargestellten Bereich „Bohnäcker und Fa. Schwenk“ in Heidenheim-Mergelstetten wird ein Bebauungsplanverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB durchgeführt.